



ERWIN LANG
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-4815 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 5051/122-II/12/83

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten Dr. PAULITSCH und Ge-
nossen betreffend Zusammenarbeit mit
dem Kuratorium "Sicheres Österreich"
auf dem Gebiet der Dunkelfeldforschung
bei Kindesmißhandlung (Nr. 2227/J).

2220/AB
1983 -01- 20
zu 2227/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. PAULITSCH und Genossen
am 30. November 1982 an mich gerichteten schriftlichen
Anfrage Nr. 2227/J betreffend die Zusammenarbeit des
Bundesministeriums für Inneres mit dem Kuratorium
"Sicheres Österreich" auf dem Gebiet der Dunkelfeld-
forschung im Bereich der Kindesmißhandlung beehre ich
mich mitzuteilen:

Zu den Fra-
gen 1 und 2: Eine endgültige Auswertung der vom Wissen-
schaftlichen Beirat des Kuratoriums "Sicheres
Österreich" erstellten Studie über "Möglich-
keiten und Aussagewert einer Dunkelfeldfor-
schung über Kindesmißhandlungen" liegt in-
folge der Komplexität der zugrundeliegenden
Materie noch nicht vor. Auf die Schwierigkei-
ten und die Problematik einer solchen Dunkel-
feldforschung wurde bereits in mehreren parla-
mentarischen Anfragebeantwortungen verwiesen.
In der inzwischen veröffentlichten Arbeit von
Giselher GUTTMANN und Wolfgang KLIMA mit dem
Titel "Möglichkeiten und Aussagewert einer
Dunkelfeldforschung über Kindesmißhandlung"

b. w.

im Journal für Sozialforschung, 22. Jahrgang, Heft 4/1982, werden nochmals in sehr ausführlicher Form die methodischen Einwände gegen eine Dunkelfeldforschung auf diesem Gebiet und auch die Zweifel an einer praktischen Relevanz derselben dargestellt. Von den beiden wissenschaftlichen Autoren wird hiebei das Resumée gezogen, daß eine Dunkelfeldforschung auf diesem Gebiet, von den methodischen Einwänden einer solchen abgesehen, "dem vordringlichsten Anspruch einer derartigen Studie, nämlich als Anhaltspunkt für Maßnahmen zur Senkung der Dunkelziffer und in weiterer Folge der Gesamtzahl der Delikte zu dienen, nicht gerecht werden" könne.

Zu Frage 3: Im Wissenschaftlichem Beirat des Kuratoriums "Sicheres Österreich" sind Angehörige des Bundesministeriums für Inneres mit den in diesem Beirat vertretenen Wissenschaftlern in ständigem Kontakt. Diese Zusammenarbeit dient der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die praktische Tätigkeit. Infolge der besonderen Komplexität des Phänomens der Kindesmißhandlung sind jedoch - wie ich schon ausgeführt habe - die Gespräche noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 4 bis 6: Das Einvernehmen mit dem Kuratorium "Sicheres Österreich" über gezielte Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit betreffend das Thema Kindesmißhandlung können erst nach Abschluß der wissenschaftlichen Arbeiten und deren Auswertungen erfolgen. Erste Vorgespräche wurden jedoch bereits zwischen dem Ressort und dem Kuratorium "Sicheres Österreich" geführt.

19. Jänner 1983

